3|2025 | 20. Jahrgang

JUGENDSCHUTZ FORUM



EIN INTERVIEW MIT **CHARLOTTE WILLACH**, DIAKONIE MICHAELSHOVEN

„Wir müssen Handysucht erkennen und präventiv handeln – gleichzeitig aber auch Medienkompetenz aktiv fördern.“

NEUVORSTELLUNG

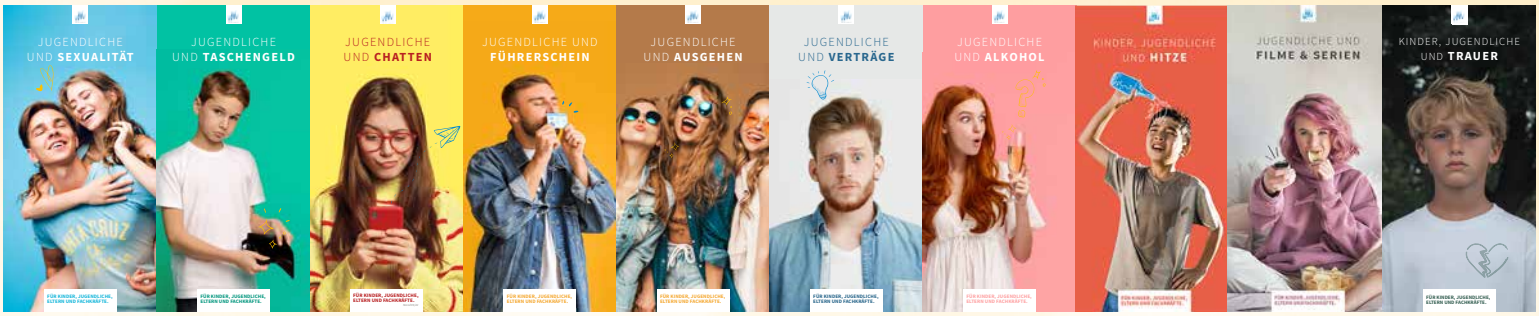
Donkeys Träume – Ein Mutmachbuch für Grundschulkinder

MEINUNG

„Begleitetes“ Trinken – Problem oder Sommerloch-Erscheinung?

MIT 16 SEITEN SONDERTEIL:

Schulferienkalender-Aktion 2026



FLYER-REIHE

Kompakt-Infos für Jugendliche und Eltern!



Die „Kompakt-Infos" sind Flyer, die Informationen zu verschiedenen Themen geben, die Jugendliche stark beschäftigen. Auch Eltern sind an diesen Basis-Infos interessiert, da sie in der ständigen Diskussion mit ihren Kindern sind und mitlernen müssen.
Nicht jedes Jugendamt, jede Beratungsstelle oder sonstige Institution kann immer aktuelle Flyer zu verschiedensten Themen herstellen.
Deshalb hat der Drei-W-Verlag diese Flyer-Reihe entwickelt und ins Verlagsprogramm aufgenommen.

Warum Flyer?

Bei Vielen besteht der Wunsch nach Infos mit dem Nötigsten und das möglichst kompakt. Deshalb wissen wir, dass gedruckte Infos immer noch sehr gefragt sind. Sie müssen kurz, in verständlicher Sprache und interessant gestaltet sein. Etwas mitzugeben oder aussuchen zu können auf haptischem Papier macht eine Info wertiger. Bei Projekttagen in Schulen, an Elternabenden, im Foyer des Jugendamtes und zur persönlichen Weitergabe bei Fragen von Interessierten ist dieses Medium ideal.

Mit diesen Flyern haben Sie die Möglichkeit, ohne großen eigenen Aufwand, professionell Ihre Bürger*innen über wichtige Themen zu informieren. Optisch alles aus einem Guss und inhaltlich immer aktuell.

12 Flyer zur Wahl

Sexualität	BS.-Nr.: 3001
Taschengeld	BS.-Nr.: 3002
Chatten	BS.-Nr.: 3003
Führerschein	BS.-Nr.: 3004
Ausgehen	BS.-Nr.: 3005
Verträge	BS.-Nr.: 3006
Alkohol	BS.-Nr.: 3007
Hitze	BS.-Nr.: 3008
Filme & Serien	BS.-Nr.: 3009
Trauer	BS.-Nr.: 3010
Cannabis	**BS.-Nr.: 3011**
Schule schwänzen	**BS.-Nr.: 3012**

Und die Flyer-Reihe soll weiter wachsen.
Weitere Themen sind in Vorbereitung.

Alle Flyer sind auf DIN-Lang gefalzt und haben 8 oder 6 Seiten.

Jeder Flyer kostet 0,40 €

Mengenrabatte je Flyertyp

ab	25	Exemplaren	= 10 %
ab	50	Exemplaren	= 15 %
ab	100	Exemplaren	= 20 %
ab	500	Exemplaren	= 25 %
ab	1.000	Exemplaren	= 30 %

Möglichkeiten der Individualisierung

Eine Mindestbestellmenge von 500 Exemplaren je Flyertyp ist hierfür notwendig.
Ein Mehraufwand für die Gestaltung ist ab 75 € je Flyertyp einzuplanen.

Möglichkeit 1: Bei jedem Flyer ist auf der letzten Seite ein Raum für Ihre Infos vorgesehen. Dort kann z. B. Ihr Logo, Ihre Kontaktdaten u. a. eingedruckt werden. Der Eindruck ist mehrfarbig.

Möglichkeit 2: Sie möchten gerne Ihre eigene CI einsetzen? Unser grafisches Team wird die Flyer nach Ihren Gestaltungsvorschriften umgestalten. Hierbei besteht auch die Möglichkeit, weitere Änderungswünsche zu verwirklichen, z. B. Abdruck der örtlichen Hilfs- und Beratungsangebote.

Bitte sprechen Sie uns an. Wir finden für Sie die passende Lösung.

Alle angegebenen Preise beinhalten die gesetzliche MwSt.



Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

Alle 12 Flyer bestellen und im Set sparen:

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de



Sarah Stiegler
Geschäftsführerin der
Drei-W-Verlag GmbH

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

während ich diese Zeilen schreibe, gehen in NRW die Sommerferien zu Ende. Für viele Familien war es eine willkommene Auszeit – und gleichzeitig ein Balanceakt zwischen Kinderbetreuung und Beruf. Spannend fand ich den Beitrag auf den Seiten 4/5: Wann wird Handynutzung zur Sucht? Woran erkennen Eltern und Fachkräfte erste Warnzeichen – und was hilft im Alltag?

Apropos Schulstart: Letztes Jahr entstand der Kontakt zu Lidia Wübbelmann und wenig später das neue Kinderbuch „Donkeys Träume".
Mein Sohn hatte gerade das erste Schuljahr beendet, las das Buch – und meinte: „Das könnten bei uns alle Kinder gebrauchen. Dann würden wir bestimmt weniger streiten." Inzwischen ist eine bundesweite Ausgabe erschienen, damit es hoffentlich weniger Mobbing, Rassismus etc. geben wird (Seiten 14/15).

Einen wichtigen Impuls bringt auch die Plattform WelEx mit (Seite 9).
Sie unterstützt Fachkräfte im Umgang mit extremen Weltanschauungen im familiären Umfeld – ein sensibler Bereich, in dem es klare Haltung und Handlungssicherheit braucht.

Und auf Seite 17 fragen wir: Was steckt eigentlich hinter dem „begleiteten Trinken" – und wie relevant ist das für den Jugendschutz?

Ich wünsche Ihnen hilfreiche Impulse beim Lesen Sarah Stiegler

PS: Wenn Sie sich wundern, warum die Zeitschrift so viel umfangreicher ist – wir haben unser Schulferienkalender-/Aktionskartenangebot beigeheftet. Damit können Sie Kinder, Jugendliche und Eltern direkt auf verschiedene Themen aufmerksam machen. Wenn Sie Rückfragen haben, rufen Sie gerne an: 02054 5119 oder mailen mir: sarah.stiegler@drei-w-verlag.de.

SOZIALE MEDIEN

Kommission soll Vorschläge machen

Für mehr Kinder- und Jugendschutz im Netz hat die Bundesregierung eine Expertenkommission einsetzt, berichtet *heise.de*. Das Gremium werde sich laut Aussage von Familienministerin Karin Prien in einem umfassenden Sinne mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum beschäftigen. Eine Ministeriumssprecherin bestätigte auf Anfrage von *heise.de*, dass es sich um ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag handelt. Dort hatten Union und SPD vereinbart, sicherzustellen, dass sich Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt sicher bewegen können. Details zu Besetzung, Inhalten und zum genauen Zeitplan der Kommission nannte die Sprecherin nicht. *www.heise.de*



RÜCKBLICK

Was für ein toller Austausch.

Danke für all die vielen inspirierenden Gespräche. Am meisten haben wir folgende Sätze gehört: „Bei Ihnen gibt es was gegen K.O.-Tropfen?", „Mein*e Kolleg*in hat mich zu Ihnen geschickt und ich soll mir die Anti-K.O.-Tropfen-Kampagne anschauen. Die Produkte brauchen wir auch bei uns." Unsere Spiele für ganze Klassen, Broschüren, Aushänge und Flyer waren auch sehr beliebt – vor allem das breite Themenspektrum. Zwischen den Workshops und Vorträgen war Zeit für Gespräche und wir konnten unsere Produkte ausführlich zeigen bzw. spielen. Es waren sehr bereichernde Tage mit den Besucher*innen und anderen Aussteller*innen. Wie immer ist die Zeit wie im Flug vergangen und wir freuen uns schon auf den nächsten Austausch mit Ihnen.



Aktuelle Nachrichten rund um den Kinder- und Jugendschutz:
www.jugendschutz-info.de

Folgen Sie uns auch auf:

dreiwverlag Drei-W-Verlag Newsletter



„Wir müssen Handysucht erkennen und präventiv handeln – gleichzeitig aber auch Medienkompetenz aktiv fördern.“

Beide Elemente gehören zu einer gelingenden Medienpädagogik, meint **Charlotte Willach** von der Diakonie Michaelshoven (Köln). Hier ihre Antworten auf die Fragen der Redaktion.

Charlotte Willach
Koordination Medienpädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe bei der Diakonie Michaelshoven (Köln).*
Nach Absolvierung einer kaufmännischen Ausbildung – Studium der Kindheits- und Familienpädagogik in Kombination mit Business Administration.
c.willach@diakonie-michaelshoven.de

Frau Willach, digitale Medien haben ein enormes Suchtpotenzial, sagen fast alle aktuellen Studien zur Mediennutzung. Laut DAK-Studie verbringen zehn- bis 17-Jährige beinahe vier Stunden täglich mit Online-Spielen und sozialen Medien. Bei einem Viertel dieser Altersgruppe soll ein riskantes oder krankhaftes Verhalten vorliegen. Ganz konkret: Wann ist ein Kind/ein Jugendlicher handysüchtig?

Charlotte Willach: Zunächst möchte ich die Zahlen richtigstellen: Laut einer aktuellen OECD-Studie kommen 15-jährige Jugendliche in Deutschland auf knapp 48 Stunden Bildschirmzeit pro Woche – das entspricht etwa sieben Stunden täglich. Damit ist Deutschland Spitzenreiter in der EU. Diese Zahlen unterscheiden nicht zwischen Schulaufgaben, Social Media oder Gaming. Dennoch sind sie alarmierend. Die reine Bildschirmzeit ist dabei nicht der entscheidende Faktor. Entscheidend ist, ob der Medienkonsum außer Kontrolle gerät und andere Lebensbereiche darunter leiden. Ein Beispiel: Eine 15-jährige Bewohnerin in unserer Einrichtung versucht über Tinder gezielt Kontakte zu deutlich älteren Männern in der Umgebung zu knüpfen. Trotz aller Aufklärungsgespräche ist sie ständig online, um neue Matches zu bekommen. Solche Verhaltensweisen zeigen, dass der Mediengebrauch mehr ist als bloße Freizeitgestaltung – er wird zum Rückzugsort oder sogar zur Gefahr.
Kinder und Jugendliche, die in einem Betreuungskontext leben, sind besonders gefährdet, wenn es um Cybergrooming geht. Für Täter war es noch nie so einfach wie heute, online nach potenziellen Opfern zu suchen. Die sexualisierte Gewalt im Netz ist deshalb ein Thema, das wir dringend stärker in den Fokus rücken müssen. Aufklärung und Sensibilisierung sind hier zentrale Bausteine – nicht nur für Fachkräfte, sondern auch für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Medienkompetenz bedeutet eben nicht nur den souveränen Umgang mit Technik, sondern auch das Erkennen von Risiken, das Stärken von Selbstschutzstrategien und das Wissen darum, wo man Hilfe findet.

Können Sie eine Einschätzung über die Häufigkeit und Verbreitung von Mediensucht unter Jugendlichen in ihrer Arbeit geben?

In unseren Wohngruppen ist Mediensucht kein Randthema, sondern Alltag. Aber: Eine offiziell diagnostizierte Sucht mit therapeutischer Begleitung erleben wir eher selten. Viel häufiger begegnet uns eine riskante oder exzessive Nutzung, die massive Auswirkungen auf den Gruppenalltag hat.
Ich erinnere mich an einen 14-jährigen Jungen, der sein Abendessen verweigerte, wenn wir ihm nicht täglich eine Stunde zusätzliche Medienzeit genehmigten. Solche Situationen fordern das Team heraus, weil es hier nicht einfach um Strenge oder Verbote geht, sondern um pädagogische Beziehung, Kooperation und Grenzsetzung und Konsequenzen. Das geschieht nur im Austausch und Einverständnis mit den Betroffenen.
Wir arbeiten personenzentriert: In einigen Gruppen gibt es feste Medienzeiten, in anderen setzen wir auf Selbstverantwortung. Um das Thema Medien alltagstauglich anzugehen, haben ich eine Fragenbox entwickelt, mit der pädagogische Fachkräfte mit den Bewohner*innen täglich niedrigschwellig über Mediennutzung ins Gespräch kommen. Diese kann im Gruppenalltag an verschiedenen Stellen eingesetzt werden, zum Beispiel nach dem Abendessen.

Woran kann ich erkennen, dass Symptome der Handysucht bei Jugendlichen vorliegen?

Durch unsere enge Begleitung in den Wohngruppen fallen uns Anzeichen von problematischem Medienkonsum sehr früh auf. Die ersten Warnsignale zeigen sich oft im Kleinen: Jugendliche ziehen sich zunehmend

*) Diakonie Michaelshoven (Köln): 3.000 Mitarbeitende, 650 Ehrenamtliche, über 200 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und für Senioren.

aus dem Gruppenalltag zurück, Freundschaften außerhalb der Wohngruppe werden vernachlässigt, alltägliche Aufgaben wie das Tischdecken oder das Erledigen von Hausaufgaben bleiben liegen.
Ein besonders alarmierendes Zeichen ist, wenn Medienzeit zur „Währung" wird, mit der Grundbedürfnisse wie Essen, Schlaf oder soziale Interaktionen verhandelt werden. Medienzeit war für den oben geschilderten Fall nicht mehr Freizeit, sondern eine Form der Selbstregulation – eine Art „Belohnungssystem", das ihn emotional stabil hielt.
Gerade bei exzessiver Mediennutzung ist es uns wichtig, nicht nur das sichtbare Verhalten zu betrachten, sondern auch die Bedürfnisse dahinter zu verstehen. Hier arbeiten wir beispielsweise mit der Zielplanung im Dialog (ZiD).
Die ZiD ist unser zentrales Verfahren, um beispielsweise problematische Mediennutzung nicht isoliert als Fehlverhalten zu betrachten, sondern als Symptom einer tieferliegenden Problematik. Gemeinsam mit dem Jugendlichen, den Eltern, pädagogischen Fachkräften und ggf. externen Fachberatern setzen wir uns an einen Tisch und entwickeln individuelle Ziele, die für alle Seiten überprüfbar sind.

Dabei geht es nicht um starre Regeln, sondern um einen Dialog:
- Was brauchst du, um weniger am Handy zu sein?
- Welche Alternativen hast du, um dich abzulenken?
- Was können wir als Team tun, um dich dabei zu unterstützen?

Es entstehen konkrete Handlungsschritte auf drei Ebenen:
- Ergebnisebene: Woran erkenne ich, dass ich weniger online bin?
- Prozessebene: Was tue ich aktiv dafür?
- Strukturebene: Welche Unterstützung brauche ich von meinem Umfeld?

Durch diesen Prozess schaffen wir es, aus einem pauschalen „Medienverbot" eine individuelle Entwicklungsaufgabe zu machen, bei der der Jugendliche selbstwirksam erlebt, wie er Verhaltensmuster verändern kann.

Was sind die Folgen einer Mediensucht?
Exzessive Mediensucht wirkt auf vielen Ebenen. Für die Jugendlichen ist das Smartphone oft ein sicherer Rückzugsort, um sich vor Konflikten, Überforderung oder negativen Emotionen zu schützen. Doch diese Flucht hat ihren Preis.
Soziale Kontakte leiden, Freundschaften werden oberflächlich oder brechen ganz weg. Verpflichtungen im Alltag, sei es Schule oder in der Wohngruppe, werden zunehmend ignoriert. Dies führt unweigerlich zu Konflikten im Gruppenalltag, weil Regeln nicht eingehalten und Aufgaben nicht erfüllt werden.
Auch schulisch zeigen sich massive Auswirkungen: Konzentrationsprobleme, fehlende Motivation und Leistungsabfall, nicht Erledigung von Gruppendiensten sind bei medienabhängigen Jugendlichen keine Seltenheit. Psychisch treten häufig depressive Verstimmungen, Angstzustände und emotionale Abhängigkeit von der digitalen Welt auf. Doch die Folgen sind nicht nur emotionaler Natur. Körperliche Beschwerden wie Kopfschmerzen, Schlafstörungen oder Haltungsschäden gehören genauso dazu. Gleichzeitig bleiben wichtige Entwicklungsschritte – wie der Aufbau von Frustrationstoleranz, Selbstkontrolle oder Problemlösefähigkeiten – auf der Strecke.
Wir erleben Jugendliche, die durch ihren Medienkonsum nicht mehr lernen, mit Langeweile umzugehen oder echte zwischenmenschliche Konflikte auszuhalten. Stattdessen bietet der Bildschirm jederzeit eine schnelle Fluchtmöglichkeit für ihre mangelnde Selbstwirksamkeit in der realen Welt.

Innerhalb der Medienpädagogik wird gelegentlich das Phänomen Mediensucht eher als Anlass für eine pädagogische Aufgabe gesehen. „Die Kinder fitmachen mit dem Handy" ist die Forderung nach mehr Medienkompetenz. Teilweise wird aus diesem Blickwinkel das Phänomen Mediensucht generell geleugnet. Wie sehen Sie die kontroverse Debatte?
Für mich ist das keine kontroverse Debatte, sondern eine doppelte Aufgabe: Wir müssen Suchtverhalten erkennen und präventiv handeln – gleichzeitig aber auch Medienkompetenz aktiv fördern. Beides gehört untrennbar zusammen. Wer nur auf das Problem schaut und das Potenzial digitaler Medien ausblendet, wird die Jugendlichen verlieren. Wer hingegen nur auf Technikförderung setzt und dabei die Risiken ignoriert, lässt die Kinder im digitalen Raum allein. Genau deshalb haben wir in der Diakonie Michaelshoven zwei zentrale Projekte aufgesetzt, die sich ergänzen wie zwei Seiten einer Medaille.

Welche Stellen behandeln Mediensucht?
Mit dem Projekt Mediensuchtprävention NRW (2025-2026) arbeiten wir gezielt an den Kompetenzen unserer Fachkräfte. Es geht darum, exzessiven Medienkonsum frühzeitig zu erkennen, zu verstehen, was dahintersteckt und mit den Jugendlichen gemeinsam daran zu arbeiten. Wir schulen unsere Teams in praxisnahen Workshops, entwickeln Methoden zur Reflexion und schaffen Präventionsangebote, bei denen die Jugendlichen alternative Verhaltensstrategien erlernen. Dabei geht es nie darum, pauschale Verbote auszusprechen, sondern immer um das „Warum": Warum greife ich so oft zum Handy? Was gibt mir das? Und was fehlt mir im echten Leben?
Neben der engen Alltagsbegleitung in den Gruppen setze ich als Koordinatorin für Medienpädagogik der Kinder- und Jugendhilfen Michaelshoven (KuJ) gezielt auf vielfältige Angebote: Workshops, kreative Projekte, Social Media Sprechstunden und Beratungseinheiten für pädagogische Teams, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte, Fortbildungsangebote innerhalb und außerhalb der Diakonie Michaelshoven. Mein Ziel ist es, Räume zu schaffen, in denen Reflexion möglich ist – nicht belehrend, sondern auf Augenhöhe.
Ich glaube fest daran, dass Medienkompetenz kein Wissen ist, das man „lehrt". Es entsteht im Austausch, im Erleben von Selbstwirksamkeit. Diese Verbindung von Prävention und Kompetenzförderung spiegelt die Medienpädagogik in Michaelshoven.

„Wer nur auf das Problem schaut und das Potenzial digitaler Medien ausblendet, wird die Jugendlichen verlieren."

LfM NRW

Cybergrooming auf konstant hohem Niveau



Es beginnt mit Schmeicheleien, kleinen Geschenken und sozialem Druck und endet in sexuellem Missbrauch. Die Strategien, mit denen Täter Kinder oder Jugendliche im Internet ködern, sind perfide und vielfältig. Diese Kontaktanbahnung mit sexuellen Absichten von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen wird Cybergrooming genannt. Fast ein Viertel der Minderjährigen (24 Prozent) gibt im Jahr 2025 bei der jährlich durchgeführten Befragung der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) an, dies bereits in sozialen Medien oder Online-Games erlebt zu haben. Schon bei den unter 14-Jährigen sind 16 Prozent der Befragten von Cybergrooming betroffen. Die Zahl der Betroffenen bleibt damit auf dem unverändert hohen Niveau der vergangenen Jahre. Zu diesem Thema kann Aufklärung kaum früh genug ansetzen. Denn sobald Kinder das Internet für sich entdecken, spätestens mit dem ersten Smartphone, können sie mit fremden Erwachsenen in Kontakt kommen. So chatten Heranwachsende immer öfter auch gelegentlich (33 Prozent der 16- bis 17-Jährigen) oder sogar häufig (5 Prozent der 16- bis 17-Jährigen) mit Personen, die sie nicht persönlich kennen. Zugleich ist das Bewusstsein für die Gefahr gegenüber den vergangenen Jahren gestiegen: 69 Prozent der Kinder und Jugendlichen wünschen sich mehr Aufklärung über Cybergrooming in den Schulen (gegenüber 66 Prozent in 2023 und 61 Prozent in 2021).

www.medienanstalt-nrw.de

Wer Cybergrooming melden möchte, kann dies auf dem Frage-Antwort-Angebot „ZEBRA" tun: www.fragzebra.de/cybergrooming

JUGENDSCHUTZ IN DIGITALEN MEDIEN

Söder: Altersgrenze realitätsfremd – Digitalminister: Für Altersgrenze

CSU-Chef Markus Söder ist gegen eine Altersgrenze für die Nutzung Sozialer Medien. Er nannte die Idee gegenüber dem ARD Hauptstadtstudio „totalen Quatsch" und „realitätsfremd". Ein Verbot mache Tiktok, Instagram und Co. eher noch interessanter für Jugendliche und Kinder. Die Forderung halte er für „ein bisschen altbacken, altmodisch und aus der Zeit." Auch wenn sich Bundesfamilienministerin Karin Prien (CDU) für eine Altersgrenze bei Sozialen Medien ausgesprochen habe, könne es falsch sein, sagte Söder. „Die Meinung von Bayern und mir ist da sehr klar – wir würden dem auch nicht zustimmen", sagte der Bayerische Ministerpräsident. Söder hält Medienkompetenz und elterliche Verantwortung für den richtigen Weg für den Umgang mit den Plattformen. In Deutschland liegt Bildung in der Kompetenz der Länder. Bundeseinheitliche Regeln können daher nicht einfach beschlossen werden.

Dagegen sollten Kinder und Jugendliche aus Sicht von Bundesdigitalminister Wildberger besser vor potenziell gefährlichen Inhalten in Sozialen Medien geschützt werden. Er persönlich würde dabei auch eine Altersbegrenzung unterstützen, sagte Wildberger der Funke Mediengruppe. Man lebe in einer Welt mit Hetze und Mobbing im Netz – und in der man nicht mehr wisse, welche Informationen wahr und falsch seien. Daher müsse man alles dafür tun, um heranwachsenden Menschen eine sichere und gesunde Umgebung zu schaffen, in der sie sich entwickeln könnten. *www.stern.de / www.deutschlandfunk.de*

SMARTPHONE-NUTZUNG

Erlaubnis bei jüngeren Eltern früher



Eltern unter 40 Jahren erlauben ihren Kindern früher die Smartphonenutzung als ältere Eltern. 49 Prozent der jungen Eltern erlauben ihrem Nachwuchs bereits vor dem zehnten Geburtstag ein Smartphone. Dies geht aus der Postbank-Digitalstudie hervor. Bei Eltern über 40 waren es 38 Prozent. Dagegen schränken jüngere Eltern (40 Prozent) den Zugang zum Smartphone laut der Studie in bestimmten Situationen und zu gewissen Tageszeiten häufiger ein als ältere (28 Prozent). *www.postbank.de*

DROGENBEAUFTRAGTER

„Wir haben ein Alkohol- und Tabakproblem"

Der Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Streeck, hat den Deutschen ein problematisches Verhältnis zu Alkohol und Tabak attestiert. Es gebe hierzulande ein Alkohol- und Tabakproblem, über das man reden müsse, sagte Streeck der Zeitung „Die Welt", Ausgabe vom 15. Juni.

Alkoholkonsum sei tief in unserer Kultur verwurzelt – und einen Kulturwechsel mache die Gesellschaft nur langsam mit. In diesem Zusammenhang bekräftigte Streeck seine Forderung, das sogenannte „begleitete Trinken" abzuschaffen, bei dem Jugendliche



Hendrik Streeck,
Der Beauftragte der Bundesregierung
für Sucht- und Drogenfragen © David Peters

ab 14 Jahren im Beisein ihrer Eltern Alkohol trinken dürfen (siehe § 9 Abs. JuSchG/Red.). Dieser werde aber nicht weniger schädlich, nur weil die Erwachsenen dabeisäßen, betonte Streeck. Vielmehr könne die Abschaffung der Regelung dazu führen, Alkoholkonsum weiter zu reduzieren.

Eine Debatte über die generelle Anhebung des Mindestalters für Alkoholkonsum hält der CDU-Politiker jedoch nicht für zielführend. Den besseren Weg sehe er in Prävention und Aufklärung. Streeck äußerte sich auch zum Thema Mediensucht, besonders bei jungen Menschen. Er betonte: „Jugendliche nutzen viel zu viel Social Media, Streaming-Dienste oder Games." Für dieses Problem müsse ein stärkeres Bewusstsein geschaffen und bestehendes Recht durchgesetzt werden. Er verwies auf die Datenschutz-Grundverordnung, laut der Jugendliche erst ab 16 Jahren ohne Zustimmung der Eltern einen Social-Media-Account erstellen dürfen. Das interessiere die Anbieter aber nicht. Streeck plädierte deshalb dafür, dass TikTok, Snapchat und Co. eine wirksame Altersüberprüfung einführen müssten. Idealerweise würden einheitliche Regelungen in europäischer Zusammenarbeit umgesetzt. *www.welt.de*

NEBENJOBS

Mehr Schüler gehen arbeiten

Eine zunehmende Zahl von Schülern im Alter zwischen 15 und 18 Jahren verdient sich in Ferien oder in Nebenjobs Geld hinzu. Das geht aus der Antwort des Bundesarbeitsministeriums auf eine schriftliche Anfrage der Linkspartei hervor. Demnach waren laut DIE WELT im vergangenen Jahr 351.000 der gut zwei Millionen Schüler/-innen im Alter von 15 und 18 Jahren in Deutschland erwerbstätig. Seit 2020 steigen sowohl die absoluten als auch die relativen Zahlen der Beschäftigten in dieser Altersgruppe „kontinuierlich".
DIE WELT

SAARLAND

Internet-Sekte 764

Die Enthüllungen rund um die sogenannte Internet-Sekte „764", deren Mitglieder gezielt Kinder und Jugendliche manipuliert und offenbar sogar zu suizidalen Handlungen vor laufender Kamera gedrängt haben sollen, beschäftigt derzeit die Öffentlichkeit. Auch im Saarland gewinnt die Diskussion immer mehr an Fahrt. Der medienpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Frank Wagner, sagte: „Wir brauchen klare, rechtlich fundierte Schutzmaßnahmen – sowohl technisch als auch pädagogisch. Kinder und Jugendliche sind online einer Vielzahl gefährlicher Inhalte ausgesetzt. Die bisherigen Regelwerke greifen zu kurz."
Die Geschehnisse rund um die Sekte „764" haben die Verletzlichkeit junger Menschen im Netz einmal mehr dramatisch offengelegt. Politik und Gesellschaft stehen nun in der Verantwortung, digitale Räume sicherer zu machen, bevor weitere tragische Fälle folgen.
www.breaking-news-saarland.de

Hinweis: 764 ist laut Wikipedia ein dezentralisiertes, international operierendes, esoterisches Online-Sextortion-Netzwerk, welches ideologisch der Order of Nine Angles nahesteht, einem satanischen, rechtsextremen und akzelerationistischen (beschleunigenden/Anm.d.Red.) Terrornetzwerk. 764 wird vom Justizministerium der Vereinigten Staaten und dem FBI als Terrororganisation eingestuft. Das Netzwerk ist in erster Linie auf Discord und Telegram, teilweise auch auf den Videospiel-Plattformen Roblox und Minecraft aktiv. Opfer werden aus der Zielgruppe der 9- bis 17-Jährigen ausgewählt, bevorzugt Kinder aus marginalisierten Kontexten oder solche mit psychischen Erkrankungen. Das Netzwerk wurde 2021 vom Teenager Bradley Cadenhead aus Stephenville, Texas, gegründet; der Name stammt von der Postleitzahl seiner Heimatstadt.

WASHINGTON/USA

Kinderschutz über das Beichtgeheimnis

Ein Gesetz im US-Bundesstaat Washington verpflichtet Priester künftig, Beichten über Kindesmissbrauch zu melden. Der Erzbischof von Seattle, Paul Dennis Etienne, kritisierte das neue Gesetz: „Wir müssen Gott mehr gehorchen als den Menschen." Der demokratische Gouverneur Bob Ferguson hatte das Gesetz „S.B. 5375" im Mai unterzeichnet, nachdem es das Repräsentantenhaus und den Senat mit deutlichen Mehrheiten passiert hatte. Erzbischof Etienne, die Bischöfe Thomas Daly von Spokane und Joseph Tyson von Yakima reichten dagegen Klage ein. Das Gesetz soll am 27. Juli in Kraft treten. Obwohl die neuen Vorschriften für alle Religionen gelten, treffen sie besonders die katholische Kirche. „S.B. 5375 bringt Priester in eine unmögliche Lage", sagte der Kirchenrechtler Bryan Pham der „New York Times". Ihnen drohe „entweder Gefängnis oder die Exkommunikation".
Nach dem römisch-katholischen Kirchenrecht unterliegen Beichten absoluter Geheimhaltung. Priester, die dagegen verstoßen, sind automatisch exkommuniziert, also aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund kritisieren Kirchenvertreter in Washington das Gesetz als Angriff auf die in der Verfassung verankerten Religionsfreiheit. Es handele sich um ein „antikatholisches Gesetz", das Priester dazu zwinge, sich zwischen dem kirchlichen und dem weltlichen Recht zu entscheiden, heißt es. Dies sei ein Dilemma für die rund 250 Priester und Ständigen Diakone im Erzbistum Seattle. Deren Pflichten als Bürger und Seelsorger würden gegeneinander in Stellung gebracht. Natürlich seien Priester verpflichtet, Kindesmissbrauch anzuzeigen, so Erzbischof Etienne. Aber nicht, wenn diese Informationen „während der Beichte erlangt werden".
Nicht alle Katholiken protestieren gegen das neue Gesetz. So stellt das „Catholic Accountability Project" den Schutz der Kinder vor Missbrauch über das Beichtgeheimnis. Bereits seit Jahren hatte sich die Organisation für das Gesetz starkgemacht. Für Mary Dispenza, Mitbegründerin des Projekts, ist das Inkrafttreten ein Schritt in die richtige Richtung: „Wir wissen, dass Kinder durch die Verabschiedung dieses Gesetzes sicherer sein werden."
www.katholisch.de

HaLT
Hart am LimiT

VILLA SCHÖPFLIN – ZENTRUM FÜR SUCHTPRÄVENTION

HaLT-Konzept auch für die Cannabis-Prävention?

Die Villa Schöpflin gGmbH – Zentrum für Suchtprävention – hat in Abstimmung mit dem HaLT-Bundesnetzwerk im April 2025 einen Verbundantrag beim Bundesministerium für Gesundheit eingereicht. Mithilfe der Förderung soll die Übertragbarkeit einzelner Elemente des HaLT-Konzeptes auf die Cannabis-Prävention überprüft werden. Das geplante Modellvorhaben trägt den Titel „Übertragbarkeit von Strukturen, Konzepten und Qualitätsmerkmalen des HaLT-Programms auf die Cannabis-Prävention in der Kommune". Sollte es zu einer Förderzusage kommen, sucht das HSC interessierte Standorte mit Erfahrungen in der Cannabisprävention, die sich als Modellstandorte an dem geplanten Vorhaben beteiligen möchten. HaLT-Standorte mit grundsätzlichem Interesse an einer Teilnahme wenden sich bitte an die jeweilige Landeskoordination oder direkt an das HaLT Service Center (HSC).
www.halt.de

70 Jahre KJug Fachzeitschrift

Vom Jugendschutz zu Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis

1956



1960



1962



1981



1991



1999



2007



Ein zeitgemäßer erzieherischer, gesetzlicher und struktureller Kinder- und Jugendschutz muss sich an den veränderten Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und den sich wandelnden gesellschaftlichen Entwicklungen orientieren. Die bereits im 70. Jahrgang bundesweit erscheinende **Fachzeitschrift KJug – Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis** der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. hat in den vergangenen siebzig Jahren stets aktuelle und grundlegende Themen im interdisziplinären Dialog aufgegriffen und den Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt.

Das breite Themenspektrum umfasst Entwicklungen im Medienbereich, die immer wieder neue Risiken und Gefährdungen hervorgerufen haben ebenso, wie neue Suchtsubstanzen, die auf den Markt kommen, Missbrauchsdebatten die geführt wurden (und werden) und Diskussionen zur Jugendgewalt, um nur die wichtigsten Handlungsfelder zu nennen. Neben den sogenannten „Standardthemen" finden sich auch Themen wie Gesundheitsprävention, Kinderrechte, Armut und Extremismus u.v.m.

Bei der Themenfindung und der Wahl der Autorinnen und Autoren werden Redaktion und Herausgeber von einem **Wissenschaftlichen Beirat** unterstützt und beraten, in dem Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichsten Disziplinen vertreten sind.

KJug – Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis wird vierteljährlich von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) herausgegeben. KJug richtet sich an Fachkräfte der öffentlichen und freien

2025



Kinder- und Jugendhilfe in Jugendämtern und Fachinstitutionen, Studierende und Lehrende an Fach- und Hochschulen sowie politische Mandatsträger auf Landes- und Bundesebene. Die BAJ leistet mit KJug einen Beitrag zum Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis.

KJug-Online bietet darüber hinaus einen umfassenden Überblick über das gesamte Themenspektrum des Kinder- und Jugendschutzes. Online stehen alle Ausgaben ab 2010 zur Verfügung – bis auf die letzten beiden Jahrgänge kostenlos. Auf der Seite **www.kjug-zeitschrift.de** kann nach Themen, Autorinnen und Autoren und Schlagworten recherchiert werden.
www.bag-jugendschutz.de

Glückwunsch

70 Jahre eine Fachzeitschrift für den Kinder- und Jugendschutz herauszugeben ist eine große Leistung. Hierzu gratuliert der Drei-W-Verlag ganz herzlich und wünscht der KJug auch weiterhin viel Erfolg.

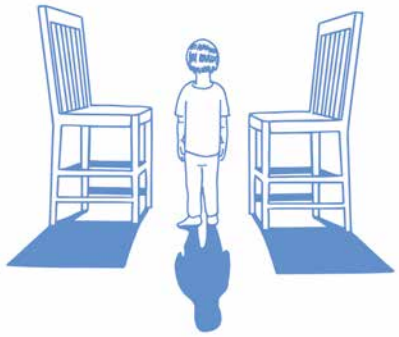


WELEX

Qualifizierungskurs zu Weltanschauungs- und Extremismusbeauftragten

Antidemokratische Haltungen, Verschwörungserzählungen und Radikalisierungstendenzen stellen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend vor neue Herausforderungen. Immer häufiger werden sie mit weltanschaulich geprägten Familiensettings oder extremistischen Milieus konfrontiert – oft verbunden mit Fragen rund um das Kindeswohl und einer großen Unsicherheit im professionellen Umgang.

Aus diesen Praxiserfahrungen heraus entstand die Idee zum Projekt WelEx. Schnell wurde klar: Es braucht in Jugendämtern feste, fachlich fundierte Ansprechpersonen, die in solchen Fällen Orientierung geben, sicher einordnen und ggf. zu spezialisierten Beratungsstellen in der Region vermitteln können. Erste lokale Ansätze gibt es bereits, doch flächendeckend fehlen bislang entsprechende Strukturen. Mit WelEx wollen wir diese Lücke schließen – durch eine systematische, digitale Weiterbildung für Mitarbeitende, die Orientierung, Wissen und Handlungssicherheit im Themenfeld Extremismus und Jugendhilfe vermittelt.



Ziel ist es, bundesweit Fachkräfte zu qualifizieren, die in ihren Institutionen als WelEx-Beauftragte fungieren – mit fachlicher Tiefe, Haltung und verlässlichem Überblick über zentrale Anlaufstellen. Die Weiterbildung wird als modularer Online-Kurs angeboten, der flexibel und berufsbegleitend innerhalb von sechs Monaten absolviert werden kann. Inhalte sind u. a. Grundlagen zu Ideologien und Milieus, rechtliche Rahmenbedingungen, Fallarbeit, Kommunikation mit Familien, interdisziplinäre Kooperation sowie Selbstreflexion und Haltung. Ein zentrales Anliegen ist zudem die Vermittlung von Vernetzungswissen – also der Kenntnis darüber, welche lokalen und überregionalen Unterstützungsstrukturen im Bedarfsfall hinzugezogen werden können. Experten/-innen aus Wissenschaft und Praxis bringen ihre Perspektiven ein – in Interviews, Videos oder Materialien.

WelEx wird aktuell erprobt und in Zusammenarbeit mit Fachkräften weiterentwickelt. So stellen wir sicher, dass die Weiterbildung nicht nur theoretisch fundiert, sondern auch praxisnah und anschlussfähig ist. Unser Ziel: eine starke Kinder- und Jugendhilfe, die auch in schwierigen Fällen handlungsfähig bleibt.

www.izrd.de

WelEx – Fakten kompakt

Zielgruppe: Fachkräfte in Jugendämtern und kommunalen Strukturen

Format: Modularer E-Learning-Kurs (60 Stunden), zeit- und ortsunabhängig, innerhalb von 6 Monaten

Kosten & Zertifizierung:
Kostenfrei; nach Abschluss erhalten Teilnehmende ein Zertifikat und können als WelEx-Beauftragte/r tätig werden

Projekt & Förderung:
Interdisziplinäres Zentrum für Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung e. V. (IZRD), gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Start & Infos:
Kursstart Anfang 2026
• Voranmeldung:

• Erklärvideo: Youtube-Link

BADEN-WÜRTTEMBERG

Über 220 Aktionen für mehr Kinderschutz

Mit einer hohen Beteiligung sind die landesweiten Aktionstage Kinder- und Jugendschutz 2025 in Baden-Württemberg Anfang August „erfolgreich zu Ende gegangen". Mehr als 220 Aktionen von Kommunen und Freien Trägern haben in den vergangenen Monaten ein „starkes Zeichen für den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen gesetzt". „Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss dort beginnen, wo Kinder und Jugendliche leben, spielen und lernen – in Familien, Vereinen, Kitas, Schulen und im digitalen Raum," sagte Sozialminister Manne Lucha zum Abschluss der Aktionstage.

Die Aktionsformate reichten von Selbstbehauptungskursen für Kinder und Jugendliche, Elternabende zur Mediennutzung, Kinderschutztagen auf dem Marktplatz, Theaterprojekten zum Umgang mit Grenzverletzungen, Kinderrechte-Rallyes für Familien bis hin zu einem Tanzprojekt für Mädchen mit Behinderungen – immer standen die Stärkung und Selbstwirksamkeit von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Mittelpunkt. Eine Übersicht über alle Aktionen gibt es auf der interaktiven Landkarte des Sozialministeriums. Das Sozialministerium förderte die Aktionen mit 300.000 Euro aus Landesmitteln.



Die Aktionstage Kinder- und Jugendschutz sind Teil des Masterplans Kinderschutz, der auf eine systematische, verbindliche und nachhaltige Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes in Baden-Württemberg abzielt.

www.baden-wuerttemberg.de

Aus die Maus

Ab 2033 soll der KiKA kein Fernsehkanal mehr sein / Medienpädagogen halten die Entscheidung für sehr bedenklich.

Stell' dir vor, es ist KiKA, und keiner guckt zu. Absurd? Durchaus nicht: In einigen Jahren wird der Kinderkanal von der Fernbedienung verschwinden. So sieht es jedenfalls eine Reform des Medienstaatsvertrags vor: Bis spätestens Ende 2032 sollen ARD und ZDF ihre Spartenkanäle ins Internet überführen, und das gilt nicht nur für Info-Sender wie tagesschau24 oder Phoenix, sondern auch für den KiKA. Die Politik begründet diesen Entschluss unter anderem mit der veränderten Mediennutzung junger Menschen.

In medienpädagogischen Kreisen stößt der Entschluss auf deutliche Kritik. Im Idealfall schauen sich Eltern und Kinder Sendungen für die jüngste Zielgruppe zusammen im Wohnzimmer an. Das wird theoretisch natürlich auch in Zukunft möglich sein, zumal der KiKA auch weiterhin einen linearen Programmablauf anbieten wird. Trotzdem hat das klassische lineare Fernsehen nach Ansicht von Erziehungswissenschaftler Stefan Aufenanger (Uni Mainz) gegenüber der Nutzung via Internet einen entscheidenden Vorteil: „Eltern können klare Grenzen setzen. Wenn das ‚Sandmännchen' vorbei ist, geht's ins Bett." Bei einer Nutzung einzelner Sendungen etwa über YouTube werde die Zielgruppe immer mehr wollen: „Kaum ist eine Folge zu Ende, folgt wie in einer Endlosschleife umgehend die nächste."

Mediennutzung verändert sich

Dass die Ankündigung nicht umgehend für einen Aufschrei gesorgt hat, überrascht den Medienpädagogen nicht: Kinderfernsehen spielt in der Öffentlichkeit anders als früher keinerlei Rolle mehr. Heute, sagt Aufenanger, „kann man sich kaum noch vorstellen, dass wir vor fünfzig Jahren hitzig darüber diskutiert haben, ob die Gewalt in Zeichentrickserien wie ‚Schweinchen Dick' oder ‚Tom und Jerry' schädlich für Kinder ist." Typisch für die kritische Haltung jener Zeit war der Bestseller „Die Droge im Wohnzimmer" (1979). Das Buch der amerikanischen Autorin Marie Winn trug den deutschen Titelzusatz „Für die kindliche Psyche ist Fernsehen Gift. Es gibt nur ein Gegenmittel: Abschalten!" Neil Postman konstatierte 1982, elektronische Medien wie das Fernsehen würden zum „Verschwinden der Kindheit" führen.

Mittlerweile, bedauert Aufenanger, interessiere sich niemand mehr für die Frage „Was bedeutet Fernsehen für Kindheit?". Das hänge in erster Linie mit der Vielfalt der Angebote zusammen, die Kinder heute immer früher konsumieren könnten: „Sie bekommen ihr erstes Smartphone, wenn sie gerade mal im zweiten oder dritten Schuljahr sind. Das hat natürlich großen Einfluss auf ihre Mediennutzung. Im Vergleich zu den möglichen Gefahren in den sozialen Netzwerken wirken die Angebote im Kinderfernsehen völlig unbedenklich."

Dabei sei Kinderfernsehen keineswegs harmlos. „Was oft übersehen wird: Kinder stoßen auch in Sendungen, die eigens für sie produziert worden sind, mitunter auf Aspekte, die durchaus angsterregend sein können. Kindersendungen thematisieren oft Konflikte, zum Beispiel familiäre Probleme, die bei betroffenen Kindern Ängste auslösen können." Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang sei auch die soziale Herkunft: „Bildungsorientierte Eltern kontrollieren eher, was ihre Kinder sehen. Das ist natürlich einfacher, wenn die Kinder im Wohnzimmer sitzen und ein flüchtiger elterlicher Blick genügt, um sich davon zu überzeugen, dass sie auch tatsächlich die ‚Sendung mit der Maus' sehen. In bildungsfernen Familien dürfen die Kinder auch Sendungen für Erwachsene mit anschauen."

Mediathek vs. Lineares Angebot

Die Medienwissenschaftlerin Maya Götz sieht die Abschaltung der terrestrischen KiKA-Ausstrahlung ähnlich kritisch: „Gegen den Abruf einzelner Sendungen in einer Mediathek hat die strukturierende Kraft eines linearen Angebots kaum eine Chance, vor allem, wenn die Suche danach auf einer ARD/ZDF-Mediathek nicht niederschwellig genug ist und mehr Aufwand bedeutet." Je mehr sich Kinder an die fragmentierte Nutzung einzelner Sendungen gewöhnten, desto herausfordernder werde es, sie an Programme heranzuführen, die sich von den „leicht zu konsumierenden Angeboten mit ‚Abhängigkeits-Faktor' unterscheiden." Die Leiterin des Internationalen Zentralinstituts für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI) beim Bayerischen Rundfunk denkt dabei vor allem an Produktionen wie die kanadische Animationsserie „Paw Patrol" (unter anderem bei Netflix), „die allein den Verkauf von Lizenzprodukten ankurbeln sollen."

Medienkonsum im Schutzraum

Ähnlich wie Aufenanger warnt Götz vor kindlichem Medienkonsum ohne elterlichen Einfluss: „Wir leben heute in einer Zeit, in der die Eltern ihre Kinder mit dem ersten Smartphone in ein Haifischbecken lassen, das von kommerziellen Anbietern und sozialen Netzwerken aus den USA und aus China dominiert wird. YouTube und TikTok sind nicht erfunden worden, um das Kinderwohl, die Identitätsentwicklung oder den sozialen Zusammenhalt zu fördern, sondern um Profite zu machen; von extremistischen Tendenzen, denen Kinder überhaupt nichts entgegenzusetzen haben, ganz zu schweigen. Die Entwicklungen von Smartphone und Social Media können wir nicht stoppen. Aber wir können als Gesellschaft einen medialen Freiraum bauen, in dem die Kinder sicher vor Monetarisierung sind." Das Angebot eines derartigen „Schutzraums", der prosoziale Grundlagen vermittle, ist nach Ansicht von Götz eine öffentlich-rechtliche Kernaufgabe, und dieser Auftrag sei nicht damit erledigt, eine Mediathek anzubieten.



Tilmann P. Gangloff
Allensbach

BAJ

Konsequentes Verbot von Lachgas notwendig

Lachgas (Distickstoffmonoxid, N_2O) wird bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen immer beliebter, wie u. a. Darstellungen auf TikTok zeigen. Nicht zuletzt aufgrund der leichten Verfügbarkeit, niedriger Preise und kurzfristiger Wirkungen konsumieren Jugendliche Lachgas meist über Luftballons. Ursprünglich als medizinisches Narkosemittel oder in der Lebensmittelindustrie verwendet, ist es leicht erhältlich – unter anderem in Form kleiner Kapseln oder Sprühdosen, gleich mit den notwendigen Luftballons. Die steigende Popularität als Partydroge ist alarmierend, besonders angesichts der gesundheitlichen Risiken. Aus Sicht der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) ist ein konsequentes Verbot der Abgabe an Minderjährige, des Versandhandels sowie der Automatenabgabe dringend notwendig.

Lachgas wird meist durch Inhalation konsumiert. Der Konsum ist besonders niedrigschwellig, da die Substanz in Supermärkten, Online-Shops und sogar über Automaten einfach zugänglich ist. Der Versandhandel erlaubt zudem eine weitgehend anonyme und altersunabhängige Beschaffung. Diese breite Verfügbarkeit steht im Widerspruch zu den Zielen des Kinder- und Jugendschutzes. Obwohl der Konsum zunächst harmlos erscheinen mag, birgt Lachgas erhebliche gesundheitliche Risiken. Zu den akuten Gefahren zählen Schwindel, Bewusstlosigkeit, Stürze mit Verletzungsfolgen, Sauerstoffmangel und Erstickungsgefahr. Langzeitfolgen können Nervenschädigungen durch Vitamin-B12-Mangel, Gedächtnisstörungen, psychische Veränderungen, motorische Ausfälle sein. Wiederholter Konsum kann zudem psychisch abhängig machen und zur Toleranzentwicklung führen. Insgesamt werden die Risiken des Lachgaskonsums oft unterschätzt. Dieser erfolgt häufig in Gruppensituationen mit sozialem Druck und ohne Aufklärung über die Gefahren.

Abschließend stellt die BAJ in ihrer am 26. Juni in Berlin veröffentlichten Stellungnahme fest: Der Schutz junger Menschen vor den gesundheitlichen und sozialen Gefahren des Lachgaskonsums muss oberste Priorität haben. Die bisherigen Regelungen reichen nicht aus, um Jugendliche wirksam zu schützen. Es bedarf daher klarer gesetzlicher Maßnahmen, um die Verfügbarkeit von Lachgas einzuschränken. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, im Sinne des präventiven Kinder- und Jugendschutzes schnell und konsequent zu handeln.

www.bag-jugendschutz.de

In einer Stellungnahme fordert die BAJ:

1. Abgabeverbot an Jugendliche unter 18 Jahren
Es muss ein gesetzlich verbindliches Verkaufsverbot von Lachgas an Minderjährige eingeführt werden. Ähnlich wie bei Alkohol oder Tabak sollte der Verkauf alterskontrolliert erfolgen.

2. Verbot des Versandhandels
Im Onlinehandel ist eine effektive Alterskontrolle erheblich erschwert. Ein generelles Versandverbot für den privaten Konsum ist notwendig, um die Verfügbarkeit für Jugendliche einzuschränken.

3. Verbot der Automatenabgabe
Automaten ermöglichen den anonymen und rund um die Uhr verfügbaren Zugang zu Lachgas – oft ohne jede Alterskontrolle. Diese Art der Abgabe muss vollständig untersagt werden, da sie den gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz unterläuft.

LACHGAS

Bundeskabinett beschließt Verbot

Das Bundeskabinett hat Anfang Juli den Gesetzentwurf zur Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes (NpSG) beschlossen. Ziel ist die Unterbindung des Lachgas-Missbrauchs. Vor allem Kinder und Jugendliche werden vor den gesundheitlichen Risiken geschützt. Unter die neuen Regeln fällt auch das Verbot von sogenannten K.O.-Tropfen.

Gerade für Kinder und Jugendliche ist der Konsum mit hohen gesundheitlichen Risiken verbunden. Die Folgen können gravierend sein, etwa Gefrierverletzungen oder Bewusstlosigkeit – bis hin zu bleibenden neurologischen Schäden. Neben der Abgabe von Lachgas an Kinder und Jugendliche soll auch der Verkauf über Versandhandel und Automaten verboten werden. Zudem soll der Handel und der Vertrieb von K.O.-Tropfen eingeschränkt werden. *www.bundesregierung.de*

DEUTSCHER FAMILIENVERBAND

Klare Altersgrenze für mehr Kinderschutz online

Der Deutsche Familienverband (DFV) fordert dringend eine verbindliche Altersgrenze für die Nutzung von Social Media. Nach Ansicht des Verbands sind Kinder erheblichen Gefahren ausgesetzt, wenn sie uneingeschränkt Zugang zu sozialen Plattformen erhalten. Mobbing, die Konfrontation mit Gewaltvideos, Fake News und die damit verbundene Belastung der psychischen Gesundheit sind Risiken, die nicht unterschätzt werden dürfen. Der DFV kritisiert, dass der Staat hier bisher versäumt habe, wirksame Schutzmechanismen zu schaffen. Die Forderung ziele klar auf verbindliche gesetzliche Regelungen ab, die Minderjährige effektiv schützen sollen – nicht allein auf Appelle an die Betreiber. Darüber hinaus setzt sich der Familienverband für die Einführung von sogenannten Netzanschlussfiltern ein. Diese Technik soll verhindern, dass problematische Inhalte überhaupt erst auf den Geräten der Kinder auftauchen. Statt Jugendschutzfilter für jedes internetfähige Gerät im Haushalt, die ständig aktualisiert werden müssen, müsse es einen Filter für den gesamten Netzanschluss geben. Auch unterwegs, etwa über mobiles Internet, könnten solche Filter eingesetzt werden, um den Jugendschutz konsequent zu gewährleisten.

www.deutscher-familienverband.de

Mit Jugendsprache Aufmerksamkeit erreichen

Neue Präventionskampange im Landkreis Amberg-Sulzbach in der Oberpfalz/Bayern



Die neue Präventions-Kampagne ist bei der Kommunalen Jugendarbeit Amberg-Sulzbach entstanden. Die KoJa Amberg und der Kreisjugendring des Landkreises haben die Kampagne unterstützt. So können alle Schulen mit dem neuen Material abgedeckt und auch Jugendzentren, Vereine, Bäder usw. damit versorgt werden. In Arbeitskreisen und Gesprächen mit Kindern und Familien wurde immer wieder deutlich, dass Kinder und Jugendliche oft nicht wissen, wo und wie sie sich Hilfe suchen können. Es gibt viele Hilfsangebote – nur der Weg dorthin ist oft nicht so einfach. Die Überlegung war deshalb: wo genau müssen Angebote auffindbar sein und wie müssen sie aussehen, dass Jugendliche darauf aufmerksam werden? Die Gestaltung der Plakate ist bewusst modern in Jugendsprache und somit ansprechend für die Zielgruppe, um eine möglichst große Akzeptanz und Interesse zu erreichen.

Mit dieser niedrigschwelligen Plakat-Aktion bieten wir also allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich anonym und unbemerkt Hilfe zu suchen. Sucht, Mobbing, Gewalt und Einsamkeit sind nur einige der Themen, bei denen Kinder und Jugendliche dringend Unterstützung und das passende Hilfsangebot benötigen.

Die Plakate mit passendem Link/QR-Code werden unter anderem in allen Schulen an den Innenseiten der WC-Türen angebracht, durch den die Kinder und Jugendlichen Unterstützung finden können. Ergänzend dazu hängen die Plakate an allen Orten, an denen sich Jugendliche aufhalten: Vereine, Jugendzentren, Schwimmbäder, Schulen, Innenstädte …

Abgerundet wird die Aktion mit der Verteilung von Postkarten und Stickern. Bestenfalls begegnen die Plakate usw. den Kindern an mehreren Stellen und erinnern sie vermehrt daran, dass es Hilfe gibt. Mit einem Klick auf den Link oder QR-Code landet man auf folgender Seite: *www.wtf.koja-as.de.* Hier finden die Schülerinnen und Schüler passende Hilfsangebote.

Aktuelle Zahlen von Fachstellen zeigen, dass die Nutzung von Hilfsangeboten gerade im August und auch im Winter sehr hoch ist. Deshalb war es wichtig, noch vor den Ferien mit der Kampagne zu starten und diese im September erneut anzukurbeln und die Plakate zu ersetzen oder zu erneuern.

www.kreis-as.de



Bei der Plakatvorstellung am HCA-Gymnasium: Von links Florian Gebhardt, KoJa Amberg, KJR-Geschäftsführerin Christine Frankerl, Schulleiter Ulrich Zänker, Anita Kinscher von der KoJa Amberg-Sulzbach und Landrat Richard Reisinger. Foto: Joachim Gebhardt



Weitere Infos

Diese Kampagne hat der Illustrator Andi Meier designt. Alle Motive wurden von ihm in Knete hergestellt und anschließend digitalisiert. Dadurch entstand ein besonderer Effekt.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach würde sich freuen, wenn auch andere Kommunen diese Kampagne durchführen möchten. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Kinscher: *anita.kinscher@amberg-sulzbach.de*
oder an den Illustrator: *www.andi-meier.com*
oder zur Vermittlung an: *info@.drei-w-verlag.de*

DATTELN (NRW)

Erste regionale Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe

Ombudsstellen sind für Kinder, Jugendliche und Familien unabhängige Anlaufstellen, wenn es Konflikte mit Behörden im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gibt. Die Bezirksregierung Münster hat kürzlich die Zusage gegeben, dass die Stadt Datteln eine erste regionale Ombudsstelle einrichtet.

„Mit einer neutralen Ombudsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Datteln können wir zeigen, dass Kinderschutz für uns nicht nur ein Wort ist, sondern dass wir vielmehr proaktiv handeln“, sagt André Dora, Bürgermeister der Stadt Datteln.

„Mit dem Ausbau und der Förderung der regionalen Ombudsstellen stärken wir den Kinder- und Jugendschutz in Nordrhein-Westfalen“, sagt Kinder- und Jugendministerin Josefine Paul. „Die Stadt Datteln konnte mit ihrer fachlichen Expertise und ihrer Erfahrung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe überzeugen und wird künftig vor Ort junge Menschen und ihre Eltern unterstützen und begleiten.“

Eine Ombudsstelle nach § 9a SGB VIII ist eine unabhängige Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Akteure aus der Jugendhilfe. Um Menschen den Zugang zu ihren Rechten zu ermöglichen, braucht es oftmals die Möglichkeit unabhängiger Hilfe und Beratung. Das sollen Ombudsstellen gewährleisten. Ziel ist es, die Rechte und das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu fördern und sicherzustellen. Zudem sollen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ernst genommen werden. Die Landesregierung möchte weitere regionale Ombudsstellen fördern. Datteln ist die erste regionale Ombudsstelle, die vom Land weitgehend kostendeckend gefördert. Das Projekt ist zunächst auf drei Jahre angelegt. Es ist vorgesehen, dass mindestens zwei Fachkräfte vor Ort sind, die von ehrenamtlichen Kräften unterstützt werden sollen. Ratsuchende können digital, telefonisch und auch persönlich vor Ort Kontakt aufnehmen. Beratung und Unterstützung sind für die jungen Menschen und Familien unentgeltlich.
www.datteln.de

JUGENDSCHUTZ FORUM

Fachzeitschrift zum Kinder- und Jugendschutz in Deutschland

IMPRESSUM

Herausgeber: DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101, 45219 Essen
Telefon (0 20 54) 51 19
E-Mail: info@drei-w-verlag.de
www.drei-w-verlag.de
www.jugendschutz-info.de

Redaktion: Christian Vaupel (V.i.S.d.P.)
Jan Lieven *(jl)*, Sarah Stiegler *(SaS)*

Bildnachweise: Titel: © iStock.com/Khosrork; Seite 2 (Hintergrund): ©kichigin19–adobe.stock.com; Seite 9 (oben): WelEx; Seite 9 (unten) ©magele-picture–adobe.stock.com; Seite 16 (Hintergrund): ©Atstock Produktion–adobe.stock.com. Alle anderen Bilder Drei-W-Verlag, wenn nichts anderes am Bild gekennzeichnet ist.

Bezugspreis: 14 € jährlich, zzgl. 6 € Versandkosten, Erscheinungsweise vierteljährlich

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Abdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages.

Druckprodukt mit finanziellem Klimabeitrag
ClimatePartner.com/19527-2508-1002

Klimaprojekt: Erneuerbare Energie Asien kontinentweit

FSC www.fsc.org RECYCLED Papier aus Recyclingmaterial FSC® C006990

Papier: Circle Volume aus 100 % Altpapier

ISERLOHN (NRW)

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis

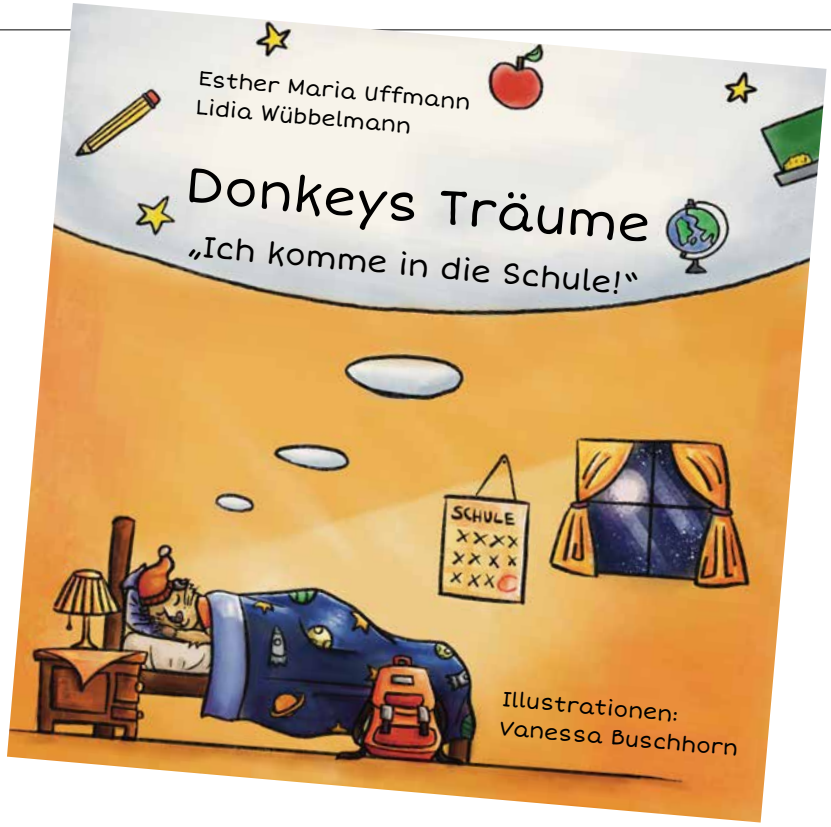


(v.l.n.r.): Lars Vieler, Alina Mayer, Alina Taepel, Bürgermeister Michael Jothe und Jörg Simon vom Erzieherischen Jugendschutz.

Unter diesem Motto fand die diesjährige Plakatkampagne von Jugendschutz und Ordnungsamt der Stadt Iserlohn, in Kooperation mit dem Berufskolleg des Märkischen Kreises in Iserlohn, Fachbereich Gestaltung, statt. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler aus den Klassen zur gestaltungstechnischen Assistenz mit dem Schwerpunkt Grafikdesign und Objektdesign haben rund 60 Plakatentwürfe zum Thema entworfen.
Nach einleitenden Worten von Jörg Simon vom Erzieherischen Jugendschutz der Stadt Iserlohn, eröffnete Bürgermeister Michael Joithe die Ausstellung und wies in diesem Zusammenhang besonders auf die Aufklärung zum Thema hin. Im Anschluss wurde die diesjährige Preisträgerin, Alina Taepel, Schülerin aus der Klasse GTA 1B, mit einer Urkunde, einem Preisgeld von 400 Euro und einem Bild ihres Siegerentwurfes ausgezeichnet. Das prämierte Plakat zeigt die Headline „Gras (k)ein Spaß?“ sowie ein grasgrünes Cannabismännchen, dem ein Licht aufgeht. *www.iserlohn.de*

Donkey macht Mut

Ein Mutmach-Buch aus Osnabrück stärkt nun Kinder bundesweit



Der Schritt vom Kindergarten in die Schule ist für viele Kinder ein Abenteuer voller Erwartungen – und manchmal auch voller Unsicherheit. Neue Räume, fremde Gesichter, andere Regeln: Dieser Übergang kann überwältigend sein. Doch genau diese Lebensphase birgt auch eine besondere Chance, Kinder stark zu machen. Hier setzt das Mutmach-Buch „Donkeys Träume: Ich komme in die Schule" an. Es begann als lokales Zonta-Projekt und hat nun den Sprung in die bundesweite Verlagswelt geschafft.

Auf 36 liebevoll gestalteten Seiten begleitet das kleine Meerschweinchen Donkey Kinder durch Situationen, die Mut erfordern. Die Geschichte zeigt, wie wichtig es ist, Gefühle ernst zu nehmen, Grenzen zu setzen und sich bei Bedarf Hilfe zu holen. Donkey erlebt Momente, die jedes Kind kennt: ein ungutes Gefühl, wenn andere grob werden, ein Streit, bei dem man nicht weiß, wie man reagieren soll oder einfach die Angst vor etwas Neuem. Das Buch vermittelt auf spielerische Weise: Du darfst „Nein!" sagen – und du bist damit nicht allein.

Die Geschichte rund um Donkey will aber nicht nur unterhalten, sondern auch zum Gespräch anregen. Pädagogische Studien zeigen: Kinder, die schon früh lernen, über Gefühle und unangenehme Erlebnisse zu sprechen, entwickeln ein stärkeres Selbstbewusstsein und sind besser vor Grenzüberschreitungen oder Mobbing geschützt. Genau daran knüpft das Mutmach-Buch an. Es lädt Erwachsene dazu ein, gemeinsam mit Kindern zu lesen, Fragen zu stellen und zuzuhören. Das ist ein einfacher, aber wirksamer Schritt in der Gewaltprävention.

Von der Idee zur regionalen Bewegung

Die Wurzeln des Buchprojekts liegen in einer besonderen Zeit: der Corona-Pandemie. Während Kitas und Schulen nur eingeschränkt geöffnet waren, spürte die damals elfjährige Esther Uffmann, dass viele Kinder verunsichert waren und sich vor dem Schulstart sorgten. Aus diesem Gefühl heraus entstand die Idee zu einem Buch, das Mut macht. Gemeinsam mit ihrer Mutter Lidia Wübbelmann, Präsidentin des Zonta-Clubs Westfälischer Friede Osnabrück *(siehe Kasten S. 13)*, entwickelte sie die Geschichte um das kleine Meerschweinchen Donkey.

Für die Illustrationen konnte Vanessa Buschhorn gewonnen werden, die zu dieser Zeit Media & Interaction Design an der Hochschule Osnabrück studierte. Mit fröhlichen Farben und ausdrucksstarken Bildern hauchte sie Donkey und seinen Abenteuern Leben ein. Das Ergebnis ist ein Kinderbuch, das sofort Nähe schafft: Es spricht Kinder auf Augenhöhe an, ist leicht verständlich und vermittelt seine Botschaften ohne erhobenen Zeigefinger.

Möglich wurde das Osnabrücker Projekt dank der Unterstützung von drei engagierten Partnern: der Lauter-Stiftung des Landkreises Osnabrück, der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen und dem Präventionsverein Osnabrück.

Durch ihre finanzielle Unterstützung konnte das Mutmach-Buch in einer Auflage von 4.500 Exemplaren gedruckt und kostenlos an alle rund 300 Kitas in Stadt und Landkreis Osnabrück verteilt werden. Jede Kita erhielt sechs Exemplare, um die Bücher in Vorschulgruppen, Leseecken oder im Gespräch mit Eltern zu nutzen.

Die Rückmeldungen waren durchweg positiv: Erzieher*innen berichteten, dass Kinder beim Vorlesen über ihre eigenen Erfahrungen sprachen, Fragen stellten und Mut fassten, unangenehme Situationen offen anzusprechen.





> „Du darfst Nein! sagen – und du bist damit nicht allein.“

Weitere Bücher wurden im Osnabrücker Einzelhandel kostenlos oder gegen eine Spende an den Zonta-Club verteilt. Die übrigen 1000 Exemplare erhielt das Projekt „Wir starten gleich!“ – es stellt den Kindern aus finanziell benachteiligten Familien Tornister und Schul-Starterpakete bereit.

Vom lokalen Projekt zum bundesweiten Mutmacher

Mit der vollständigen Verteilung der Bücher ist die lokale Projektphase nun abgeschlossen – doch die Reise von Donkey fängt gerade erst richtig an. Dank des Drei-W-Verlages wird das Buch nun bundesweit vertrieben und steht somit Familien, Kitas, Grundschulen und anderen Organisationen in ganz Deutschland zur Verfügung.
Dieser Schritt vom regionalen Engagement zur nationalen Sichtbarkeit ist für die Autorinnen ein großer Erfolg und zeigt, wie aus einer kleinen Idee ein Projekt mit nachhaltiger Wirkung entstehen kann. „Jedes Kind soll wissen, dass es stark ist und sich Hilfe holen darf, wenn es etwas bedrückt“, sagt Lidia Wübbelmann. „Dass unsere Geschichte bald noch mehr Kinder erreichen kann, macht uns sehr glücklich“, ergänzt Vanessa Buschhorn.

Das Mutmach-Buch transportiert gleichzeitig das zentrale Anliegen von Zonta: Gewalt vorzubeugen und bereits in der Kindheit ein Bewusstsein für Selbstwert und Respekt zu schaffen. Denn wer schon früh lernt, eigene Grenzen wahrzunehmen und für sich einzustehen, wächst in eine sichere und selbstbewusste Haltung hinein.

Ein kleines Buch mit großer Botschaft

„Donkeys Träume: Ich komme in die Schule" ist weit mehr als nur ein Vorlesebuch. Es ist ein Werkzeug zur Prävention, ein Türöffner für Gespräche und ein liebevoller Begleiter für Kinder, die vor großen Veränderungen stehen. Mit seiner klaren, kindgerechten Sprache und den einfühlsamen, anregenden Illustrationen schafft es eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der Gefühle und Ängste ihren Platz haben dürfen.
Ob in der Kita, in der Vorschule oder zu Hause auf dem Sofa – das Buch lädt Kinder und Erwachsene dazu ein, gemeinsam zu lesen, zu lachen und stark zu werden. Und es zeigt eindrücklich: Manchmal reicht schon eine kleine Geschichte, um Mut zu schenken, der ein Leben lang nachwirken kann.



Buchautorinnen sind die Osnabrücker Schülerin Esther Maria Uffmann (mitte) und ihre Mutter Lidia Wübbelmann (links), Mitglied im Zonta-Club. Illustriert wurde das Buch von Vanessa Buschhorn (rechts), die an der Hochschule Osnabrück Media & Interaction Design studiert hat.

JETZT BESTELLEN:

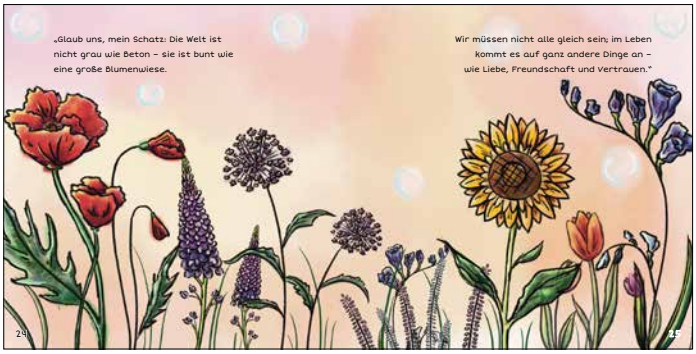


Kinderbuch: Donkeys Träume – „Ich komme in die Schule!“
(14,8 x 14,8 cm, 36 Seiten), B.-Nr.: 9602
5,00 € (bitte Mengenrabatt beachten)
ISBN: 978-3-910755-19-2

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

Die Mitglieder des **Zonta-Club Westfälischer Friede** aus Osnabrück sind engagierte berufstätige Frauen, die sich für ein gewaltfreies Miteinander und Geschlechtergerechtigkeit einsetzen. Projekte des Clubs wirken weltweit und vor allem vor Ort, in und rund um Osnabrück. Mehr Informationen zum Club:
www.zonta-westfaelischer-friede.de

ZONTA
CLUB OF
OSNABRÜCK
WESTFÄLISCHER FRIEDE





GESUNDHEITSMINISTERKONFERENZ

Für Abschaffung des „begleiteten Trinkens ab 14“

Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) der Länder hat sich auf ihrer diesjährigen Jahrestagung im thüringischen Weimar gegen den zu frühen und zu hohen Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen ausgesprochen. Eine entsprechende, von Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg gebrachte Initiative wurde mit großer Mehrheit beschlossen. Mit dem Beschluss weist die GMK auf die gravierenden gesundheitlichen Folgen frühzeitigen Alkoholkonsums sowie den Bedarf an präventiven Maßnahmen zur Reduzierung des Konsums von Alkohol bei Jugendlichen hin. Darüber hinaus formuliert die GMK das Ziel, den Jugendschutz durch die Abschaffung des begleitenden Trinkens ab 14 Jahren zu verbessern. Dazu wird das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgefordert, eine Änderung es Jugendschutzgesetzes vorzuschlagen.
www.regierung-mv.de

MELDEPORTAL

vape-kontrolle.de geht online

Zum letzten Weltnichtrauchertag (31. Mai) startet der BVTE (Bundesverband der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse e. V.) die Initiative vape-kontrolle.de. Das neue Meldeportal soll dabei helfen, den Markt für E-Zigaretten sicherer zu machen und Verstöße gegen den Jugendschutz aufzudecken. Das Meldeportal ist zunächst für die Städte Berlin und Hamburg verfügbar, weitere Bundesländer sollen folgen. Über *vape-kontrolle.de* können Bürgerinnen und Bürger ab sofort Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz und den Handel mit illegalen Produkten melden. Mit diesem Beitrag kann jeder und jede die Behörden bei der Ahndung von Verstößen unterstützen. Illegale Einweg-E-Zigaretten, sogenannte Vapes, fluten den deutschen Markt. Sie werden häufig von kriminellen Banden importiert und auch an regulären Verkaufsstellen angeboten. Der Kauf dieser Produkte stellt nicht nur ein erhebliches Risiko für Verbraucherinnen und Verbraucher dar. Oftmals gelangen sie in die Hände von Kindern und Jugendlichen, da das Abgabeverbot an Minderjährige nicht überall konsequent kontrolliert wird. "Deutschland hat kein Regulierungs-, sondern ein Kontroll- und Durchsetzungsproblem. Es braucht mehr Kontrollen, Testkäufe und härtere Strafen. Der effektivste Kinder- und Jugendschutz ist die strikte Einhaltung des Abgabeverbots von Nikotinprodukten an Minderjährige im Handel. Das muss vor allem mit empfindlichen Bußgeldern von bis zu 50.000 Euro durchgesetzt werden“, sagte der Hauptgeschäftsführer des BVTE, Jan Mücke.

Der BVTE (Bundesverband der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse e. V.) vertritt die Interessen der Hersteller von Tabakwaren, E-Zigaretten und verwandten Produkten in Deutschland.
www.vape-kontrolle.de / bvte.de

OVG RHEINLANDP-FALZ

1&1 muss Pornhub und YouPorn sperren

Die Rechtsprechung rund um die umstrittenen Sperren gegen Erotikportale festigt sich. Wie bei *heise.de* zu lesen ist, hat nun auch das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz in einem Eilrechtsschutzverfahren entschieden, dass der Zugriff auf die zwei deutschsprachigen Portale von Pornhub und YouPorn über den Provider 1&1 vorerst weiterhin gesperrt bleibt (Az.: 2 B 10575/25.OVG und 2 B 10576/25.OVG). Das Gericht wies damit Eilanträge des auf Zypern sitzenden Plattformbetreibers Aylo, die DNS-Blockaden vorläufig außer Kraft zu setzen, zurück. Sie begründeten das hauptsächlich damit, dass der Antragstellerin das Rechtsschutzbedürfnis fehle. Hintergrund ist eine bereits im Juni 2020 von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) erlassene und vollziehbare Unterlassungsverfügung gegen Aylo, um den Jugendschutz besonders mit schärferen Alterskontrollen sicherzustellen. Das OVG sah im Urteil den Portalbetreiber bereits durch frühere gerichtliche Entscheidungen und Zwangsgelder verpflichtet, diese Grundverfügung umzusetzen.
www.heise.de

KIRMESSPASS VS. JUGENDSCHUTZ

Sind Greifautomaten zumutbar?

Das fragte sich die Redaktion der Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ). Greifautomaten sind seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil auf vielen Jahrmärkten und Volksfesten. In Georgsmarienhütte (Gemeinde im Landkreis Osnabrück/Niedersachsen) wurden sie erst aus Jugendschutz-Gründen verboten, nun aber wieder erlaubt. Erst hieß es in Georgsmarienhütte: Greif- und Schneideautomaten werden auf unseren Kirmessen verboten – um unsere Kinder vor der mutmaßlichen Glücksspiel-Gefahr zu schützen. Nun aber einigte sich die Georgsmarienhütter Politik darauf, das Verbot wieder zurückzunehmen. Denn die Automaten, so die Schausteller, seien unbedenklich – und eine wichtige Einnahmequelle. Das Verbot gefährde Schausteller-Existenzen.
www.noz.de

UBSKM-GESETZ

Gesetzliche Verankerung der Unabhängigen Bundesbeauftragten

Seit Juli 2025 ist das „Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ (kurz: UBSKM-Gesetz) in Kraft. Damit wird erstmals das Amt der oder des Unabhängigen Bundesbeauftragten (UBSKM) gesetzlich verankert – ebenso wie der Betroffenenrat, die Unabhängige Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs sowie zentrale Unterstützungsstrukturen für Betroffene wie das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch und das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch.
Kerstin Claus, die Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM), spricht von einem entscheidenden Fortschritt: Ein aktueller Schwerpunkt liegt für Claus auf dem Schutz junger Menschen im digitalen Raum – nach ihrer Meinung kein Randthema, sondern ein zentrales Handlungsfeld, das bislang unzureichend geregelt sei und politische Priorität verdiene.
www.beauftragte-missbrauch.de

Das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen vom 3. April 2025 ist im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2025 Teil I Nr. 107, ausgegeben am 8. April 2025, veröffentlicht.

„Begleitetes“ Trinken – Problem oder Sommerloch-Erscheinung?

Ein Gespenst geht um in Deutschland – es ist das Gespenst des „begleiteten Trinkens“. Kaum hatte der neue Drogenbeauftragte des Bundes seine Stelle angetreten, meldete er sich mit Forderungen zum Alkoholkonsum an die Öffentlichkeit. Dabei stach sein Hinweis nach einem Verbot des „begleiteten“ Trinkens von Jugendlichen ab 14 Jahren im Beisein ihrer Eltern (Personensorgeberechtigte) besonders hervor. Es müssen Heerscharen von Jugendlichen mit ihren Eltern das begleitete Trinken praktizieren, dass es zu einem gravierenden Problem in der Gesellschaft geworden sei, auf das die Politik reagieren müsse. Es ist offensichtlich, dass die Medien die Forderung des Drogenbeauftragten gierig aufnahmen und jede Äußerung von ihm und mittlerweile auch von anderen Politikern zu diesem Thema wiederholt verbreiten *(siehe auch Seiten 6 und 16)*. Nur – das Problem existiert überhaupt nicht.

Worum geht es? Es geht um die Regelung im Jugendschutzgesetz (§ 9 Abs. 2 JuSchG), wonach Jugendlichen im Alter von 14 und 15 Jahren im Beisein von Vater oder Mutter, zum Beispiel beim Essen in der Gaststätte, die Abgabe und der Verzehr von alkoholischen Getränken (Bier, Wein etc.) gestattet werden darf. (Für Spirituosen etc. gilt die Ausnahmegenehmigung aufgrund des absoluten Abgabe- und Verzehrsverbotes an Jugendliche nicht, § 9 Abs. 1 Nr. 2 JuSchG.) Diese Vorschrift ist zwar in den letzten Jahren immer wieder mal skandalisiert worden, doch so fordernd wie jetzt (auch schon beim Drogenbeauftragten aus der letzten Legislaturperiode) war das öffentliche Verlangen nach einer ersatzlosen Streichung der Bestimmung im JuSchG noch nie.

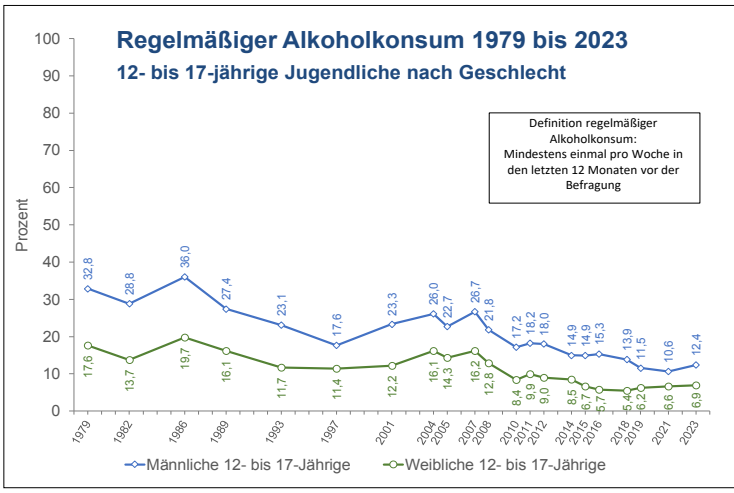
Es ist bei der öffentlichen Debatte sehr viel Unkenntnis im Spiel. Das Elternprivileg, wie es im Juristendeutsch heißt, ist erst bei der umfangreichen Reform des Jugendschutzgesetzes 1985 in das Gesetz aufgenommen worden (siehe Ausgabe von 1985, dort § 4 Abs. 2). Hinweise auf eine sehr frühe Aufnahme der Bestimmung in das Gesetz, wie zum Beispiel schon in den frühen 1950er Jahren, sind falsch.

Ursprünglich wollte der Gesetzgeber das Privileg nicht; jedenfalls ist im ersten Gesetzentwurf der 1985er Reform vom 01.12.1983 (Drs. 10/722) eine solche Ausnahme nicht enthalten. Zur Begründung ist in der „Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit – 13. Ausschuß“ folgendes zu lesen: *„Zu § 4 Abs. 2: In Übereinstimmung mit dem Entwurf hält der federführende Ausschuß daran fest, daß andere alkoholische Getränke als Branntwein an unter 16-Jährige auch dann nicht mehr abgegeben werden dürfen, wenn sie (angeblich) zum Verzehr durch Erwachsene bestimmt sind und daß unter 16-Jährigen grundsätzlich auch nicht der Verzehr solcher Getränke in der Öffentlichkeit gestattet werden darf. Nach Auffassung der Ausschußmehrheit erscheint es jedoch sachgerecht, von diesen Verboten für 14- bis 16-Jährige eine Ausnahme zu machen, soweit diese von einem Personenberechtigten – nicht einem sonstigen Erziehungsberechtigten – begleitet werden. Die Ausnahme ist in einem neuen Absatz 2 vorgesehen. Hierdurch soll dem Elternrecht Vorrang eingeräumt werden in der Erwartung, daß die Eltern der erhöhten Erziehungsverantwortung auf diesem Gebiet gerecht werden.“* (Drs. 10/2546, S. 19)

Natürlich gab es (vereinzelt) Kritik an dem Beschluss: *Stoffers* hat in seinem Kommentar die Begründung der Ausnahmeregelung als „wenig substantiert“ bezeichnet. Da Tatsachen, die die Sachgerechtigkeit begründen könnten, nicht genannt wurden, bliebe nach ihm nur die Vermutung, dass hier regional unterschiedlichen Alkoholkonsumgewohnheiten Rechnung getragen worden ist (*Gernert/Stoffers, Das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit – Kommentar, Düsseldorf 1993, S. 76)*. Im Kommentar von Rainer Scholz aus dem Beck Verlag wird dieser Passus in § 4 Abs. 2 JÖSchG nur wiedergegeben, nicht kommentiert.

Jetzt kann man darüber streiten, ob diese Regelung sachgerecht ist oder dem Schutzgedanken des Jugendschutzgesetzes zuwiderläuft. Bis zu dem Zeitpunkt, als der vormalige Drogenbeauftragte immer häufiger auf diesen Regelungsbereich hinwies und eine ersatzlose Streichung forderte, spielte die Ausnahmebestimmung in der öffentlichen Jugendschutzdebatte keine Rolle. Ja, kaum jemandem war diese Regelung bewusst. Und das hatte seinen Grund einzig und alleine darin, dass eine besondere Gefahr eines Missbrauchs durch die Ausnahmeregelung nicht erkennbar ist. Kaum eine offizielle Stelle kann anhand von Untersuchungen, Zahlen etc. behaupten, dass eine besondere Gefährdung aufgrund der Gesetzesbestimmung besteht und zu einer Vergrößerung des Alkoholproblems unter Jugendlichen geführt habe. Das Problem im Zusammenhang mit § 9 Abs. 2 JuSchG gibt es schlicht nicht. Wer was anderes behauptet, soll Belege auf den Tisch legen. Seit Jahren, ja seit Jahrzehnten geht der regelmäßige Alkoholkonsum unter Jugendlichen kontinuierlich zurück (*siehe BiÖG-Grafik*). Diese positive Entwicklung ist herauszustellen und nicht Kleinigkeiten hervorzuheben.

Wir können festhalten: Das Problem kommt in der Praxis so gut wie nicht vor. Die Bestimmung hat eher Symbolcharakter. Andererseits wäre ein Wegfall des Elternprivilegs kontraproduktiv (auf anderen Jugendschutzfeldern, wie Mediennutzung, wird permanent an die Elternverantwortung appelliert!), fiele hier aber kaum ins Gewicht, weder in der öffentlichen Wahrnehmung noch in der Praxis. Die Bestimmung kann bestehen bleiben, sie kann genauso gut wegfallen. Kaum einer würde was merken. **Jan Lieven**



Bei männlichen und weiblichen Jugendlichen war der regelmäßige Alkoholkonsum im Jahr 1986 am weitesten verbreitet. Von den männlichen Jugendlichen konsumierten seit 2014 weniger als 15 Prozent und von den weiblichen Jugendlichen seit 2010 weniger als 10 Prozent regelmäßig Alkohol. Grafik: Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BiÖG)

Altersgrenzen für Socialmedia?



Social Media erst ab 16 Jahre? Die Beiträge der Ausgabe 2/2025 der Fachzeitschrift BzKJAKTUELL bilden die aktuelle Debatte um Altersgrenzen für Social Media nach australischem Vorbild ab und setzen sich differenziert mit dem Thema auseinander. Die Ausgabe bietet einen Überblick über die verschiedenen Perspektiven und schafft ein Forum für den fachlichen Austausch sowie Orientierung.
www.bzkj.de

Sexualisierte Gewalt und Hass im Netz



Im Jahr 2024 dokumentierte jugendschutz.net 17.630 Verstöße gegen den Jugendmedienschutz. Bei über 9700 Fällen wies jugendschutz.net Anbieter und Selbstkontrollen auf Verstöße hin und forderte schnelle Beseitigung. In 99 Prozent reagierten die Dienste mit Löschung oder Sperrung der Inhalte. In besonders gravierenden Fällen wie zum Beispiel sexualisierter Gewalt schaltete die Organisation Strafverfolgungsbehörden ein. Zentrales Problem bleibt die fehlende Altersprüfung, ohne die Kinder und Jugendliche auf beliebten Plattformen kaum geschützt sind vor extremistischer Einflussnahme oder sexuellen Grenzverletzungen.
www.jugendschutz.net

Leichte Sprache



Das FSM-Projekt „Medien in der Schule“ hat ein neues Unterrichtsmaterial zu Stärkung der Informations- und Nachrichtenkompetenz von vulnerablen Zielgruppen veröffentlicht. „Wie kannst du falsche Informationen im Internet erkennen?“ ist mithilfe von Leichter Sprache und angepassten Aufgabenstellungen in Klassen mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlichster Lernvoraussetzungen sowie sonderpädagogischer Förderschwerpunkte einsetzbar.
www.medien-in-der-schule.de

Digitale Welt begreifen



Zu der Kampagne "Lass dein Kind nicht allein im digitalen Raum!“ hat ein Aktionsbündnis unter anderem mit der Dirk Rossmann GmbH eine Broschüre herausgebracht. Dort werden Tipps gegeben, wie Eltern ihre Kinder aktiv und verantwortungsvoll beim Medienkonsum begleiten können. Die Broschüre liegt dem Monatsmagazin von Rossmann "Centaur", Heft August 2025, bei.

Kinderfotos im Internet



Mit einem neuen Leitfaden ruft die Kinderrechtsorganisation Save the Children Schulen, Kindergärten, Vereine und andere Akteure dazu auf, sich kritisch mit der Veröffentlichung aller Aufnahmen auseinanderzusetzen, die Kinder abbilden. Gemeint sind Fotos und Videos, die Kinder in alltäglichen Situationen zeigen, und auf den ersten Blick als harmlos empfunden werden – obwohl sie ebenfalls große Risiken bergen, etwa mit sexualisierenden Texten, sexuellen Lauten oder bestimmten Hashtags und Emojis. Die 36-seitige digitale Veröffentlichung gibt Hintergrundinformationen zu Pädokriminalität im Internet und erklärt mit vielen Beispielen, wie Täter/-innen vorgehen. *www.savethechildren.de*

Deep Fake. Deep Impact.



Sogenannte Deepfakes, täuschend echte, KI-generierte Manipulationen von Fotos, Videos oder Audiodateien, werden zunehmend Alltag. Gerade für Jugendliche ist es wichtig, solche Manipulationen zu erkennen und kritisch zu hinterfragen. Das vorliegende Unterrichtsmaterial „Deep Fake – Deep Impact“ von klicksafe richtet sich an pädagogische Fachkräfte, die Schüler/-innen ab etwa 14 Jahren im Umgang mit digitalen Manipulationen sensibilisieren möchten. Die Broschüre liefert u. a. grundlegende Informationen zur Technik hinter Deepfakes. Entnommen aus:
www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de
PDF über die Webseite des Herausgebers:
www.klicksafe.de

Alterskontrolldrehscheibe 2026



Damit Sie pünktlich in 2026 die Drehscheibe als Arbeitshilfen bei geplanten Testkäufe einsetzen können ist jetzt schon eine Bestellung möglich. Der Drei-W-Verlag sammelt alle Bestellungen. Die Auslieferung wird noch vor Jahresende erfolgen.

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

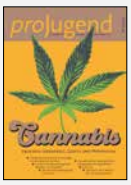
FACHZEITSCHRIFTEN



Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis – KJug 2/2025
Jugend(Medien)Schutz Schutz im KI-Zeitalter
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Berlin
Jahresabo (4 Ausgaben)
49 Euro zzgl. Versandkosten,
www.kjug-zeitschrift.de



AJS FORUM 2/2025
Fachzeitschrift der AJS NRW
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW, Köln, Jahresabo (4 Ausgaben)
12 Euro inkl. Versandkosten,
www.ajs.nrw



proJugend 2/2025
Cannabis
Aktion Jugendschutz (aj) Bayern e.V., München
Jahresabo (3 Ausgaben)
20 Euro zzgl. Versandkosten,
www.bayern.jugendschutz.de



ajs-informationen 2/2025
Im Fokus: Kinder- und Jugendgesundheit
Aktion Jugendschutz (ajs) Baden-Württemberg, Stuttgart,
Jahresabo (3 Ausgaben)
10 Euro zzgl. Versandkosten,
www.ajs-bw.de



Thema Jugend 1/2025
(K)ein Zuhause
Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V., Münster
Jahresabo (4 Ausgaben)
12 Euro inkl. Versandkosten,
www.thema-jugend.de

SPIELE, INFOBROSCHÜRE UND FLYER

Finanzkompetenz kann man lernen

Das Verlagsprogramm des Drei-W-Verlages bietet zu diesem Thema eine große Auswahl.

Gerade in Zeiten von Wirtschaftskrise und drohender Verarmung ist es wichtig zu wissen, was man tun kann, um eine Überschuldung zu vermeiden. Kinder und Jugendliche sollten geschult werden, um gut in ihr selbstständiges Leben starten zu können. Damit dies gelingt wird in verschiedenen Spielaktionen das wirtschaftliche Leben anschaulich aufgezeigt und „durchgespielt“. Dabei kommt auch der Spaß nicht zu kurz. Alle Infos zu diesen Spielen finden Sie auf **www.drei-w-verlag.de**

Bei Fragen, rufen Sie uns an **T 02054 | 5119** oder mailen uns **info@drei-w-verlag.de** – wir beraten Sie gerne.
Das Drei-W-Verlag Team

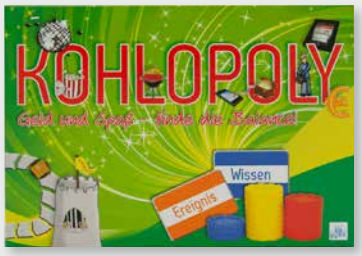
Weitere Infos und direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de



Ein x Eins

Wie lernen Jugendliche heute den Umgang mit Geld? Wie ist es möglich, in einer schillernden Warenwelt die Augen für mögliche Schuldenfallen offen zu halten? Wie funktioniert das große Ein x Eins der Geldwirtschaft?
Im Spiel erfahren sie, was das Leben kostet und wie man den richtigen Lebenstil zum entsprechenden Einkommen findet.

Ein x Eins ist für bis zu 30 Personen (ab Klasse 8)
Spielzeit ca. 90 Minuten, Preis 69 €



Kohlopoly

Großes Brettspiel um Geld oder Spaß – finde die Balance.
In diesem Spiel geht es um Lust und Frust des Geldausgebens, um Konsum (Discobesuch, Kino, das neueste Handy, Shopping), Beruf und Freundschaft. Ebenso geht es um die vielen kleinen Finanzfallen des Alltags (Fahrrad kaputt, Handyraten werden fällig, die Heizkostenabrechnung u.v.m.). Ziel ist es, Spaß- und Geldanteile im Gleichgewicht zu halten und stets den Überblick über die eigene Situation zu behalten. Am Spielende soll die Zahl der roten Spaß-Chips und der gelben Geld-Chips möglichst ausgeglichen sein.

Kolopoly ist für 3-10 Personen (ab Klasse 7)
Spielzeit ca. 60-90 Minuten, Preis 39 €

FinanzFührerscheine

Die FinanzFührerscheine wurden von der Schuldnerhilfe Essen gGmbH für den Schulunterricht und die Gruppenarbeit entwickelt. Mit dem FinanzFührerschein können Jugendliche wichtige Finanzkompetenzen für den Alltag erwerben. Das Projekt ist einer „echten“ Führerscheinprüfung nachempfunden. Wer die Prüfung besteht, erhält ein FinanzFührerschein-Zertifikat, welches alltagstaugliches Finanzwissen bescheinigt. Kinder und Jugendliche erlernen wichtige Themen wie Taschengeld, Mediennutzung, erstes Geld etc. Der bewusste Umgang mit Geld wird trainiert und die Gefahren von Verschuldung können so besser erkannt werden.



Kleiner FinanzFührerschein
Klassen-/Gruppenaktion für 30 Jugendliche (13 bis 15 Jahre)
Durchführungszeit ca. 90 bis 120 Min., Preis: 25 €



Großer FinanzFührerschein
Klassen-/Gruppenaktion für 30 Jugendliche (16 bis 19 Jahre)
Durchführungszeit ca. 120 Min., Preis 25 €

Schuldenprobleme? Geben Sie Erste Hilfe!



Die Broschüre richtet sich an Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schulen, sozialen Diensten und anderen Arbeitsfeldern, die häufig mit Schuldenproblemen von jungen Menschen konfrontiert werden. Oft weiß man nicht wie man helfen kann. Deshalb sind in dieser Broschüre erste hilfreiche Tipps enthalten, die Beratende im Umgang mit Anfragen zum Thema Schulden unterstützen und handlungsfähig machen.
Eine beginnende Schuldenspirale gilt es zu verhindern.

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de



Info-Flyer

informieren Jugendliche und Eltern zum richtigen Umgang mit Finanzen und anderen im Zusammenhang stehenden Themen (*siehe auch S. 9*).

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

DREI-W-VERLAG GmbH

GEFUNDEN

Kein Bier, kein Tiktok, ganz einfach.

Kommentar von Karin Janker auf *sueddeutsche.de* zur Debatte um Altersgrenzen.

Im Seichten kann man nicht ertrinken.

Eines der legendären Sprüche des im Mai verstorbenen ehemaligen Direktors von RTL, Helmut Thoma, in Anspielung auf die Kritik an dem Fernsehprogramm von RTL. Mit Spott konnte Thoma die Debatte in den 1980- und 1990er Jahren über das Privatfernsehen überziehen, so wenn er gegen die Kritik an den Erotiksendungen im Privatfernsehen das Programm der öffentlich-rechtlichen Sender auf's Korn nahm: Dort würden Erotiksendungen ausgestrahlt - mit „anschließender Diskussion".

Ein Smartphone ist für ein Kind Körperverletzung.

Der Neurowissenschaftler Manfred Spitzer warnt in einem WELT-Interview (15.06.) vor den Folgen digitaler Reizüberflutung für das kindliche Gehirn – und fordert klare Verbote.

Irgendwann glauben die Politiker, dass die Drucksachen des Bundestages das Leben widerspiegeln. Sie verlieren die Beziehung zu Bürgerinnen und Bürgern, weil sie sich regelmäßig in kleineren politischen Kreisen aufhalten. Sie denken aber, sie drücken die Meinung des Volkes aus. Der Höhepunkt ist, am Ende sehen sie selbst aus wie eine Drucksache.

Gregor Gysi im Interview mit der Rheinischen Post anlässlich seiner Aufgabe, die konstituierende Sitzung des neuen Bundestages zu leiten. (25.03.)

Sowas hätte selbst ich mir als Komiker für mein neues Comedyprogramm "Komische Zeiten" niemals ausdenken können.

Die Pläne der Stadt Köln, „Spielplätze" in „Spiel- und Aktionsflächen" umzubenennen, hat den Komiker Guido Cantz zu einer Generalabrechnung mit seiner Heimatstadt veranlasst. (www.home1und1.de)

Wenn ich auf einem Klassentreffen bin, sehe ich genau, wer noch was macht und wer nur Rentner ist.

Bundespräsident a.D. Joachim Gauck spricht sich für mehr ehrenamtliche Tätigkeit auch der älteren Bevölkerung aus. „Freiheit verlangt von uns allen Verantwortung", sagte Gauck in seiner Rede am 12. Juni anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Diakonie Köln-Michaelshoven (3.000 Mitarbeitende, 650 Ehrenamtliche, über 200 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und für Senioren).

DREI-W-VERLAG GmbH, Landsberger Straße 101, 45219 Essen

ZKZ71817 Deutsche Post

Lass Dich nicht K.O.-Tropfen



Die erfolgreiche Aktion zum Schutz vor K.O.-Tropfen.

K.O.-Tropfen – auch bekannt als Liquid Ecstasy – sind geschmack- und geruchlos und werden unbemerkt in Getränke gemischt. Innerhalb kurzer Zeit wird man teilnahmslos, willenlos und handlungsunfähig. Hinzu kommen können Schwindel, Übelkeit, Wahrnehmungsstörungen, Erinnerungslücken und totaler Blackout.



Die erfolgreiche Aktion
„Lass dich nicht K.O.-Tropfen" besteht aus:

- **Info-Karten mit angehängtem Spikey©**
- **Plakaten:** DIN-A4 | DIN-A3 | DIN-A2
- **Bierdeckel**



- **Wiederverwendbare Kunststoff-Kronkorken** (mit QR-Code) verpackt in einer quadratischen Minibox aus Recyclingpapier.
- **Bei allen Produkten:** kostenlose Verlinkung Ihrer Angebote auf: *www.lassdichnichtkotropfen.de* (Hilfe vor Ort) Hier können auch Ihre individuellen Infos für Hilfe hinterlegt werden – machen Sie mit!

Auf oder an allen Produkten stehen die wichtigsten Tipps, um sich vor einem Angriff zu schützen.

Diese Hilfsmittel erschweren potenziellen Tätern den Zugang zu einem Getränk (in Flasche oder Glas) deutlich. Das Hauptanliegen der Aktion ist aber, eine möglichst große Gruppe über die Gefahren von K.O.-Tropfen aufzuklären und für einen umsichtigen Umgang mit Getränken in der Öffentlichkeit zu werben. Bei vielen Partys, Schützenfesten, Stadtteilfesten, Weihnachtsfeiern, Abifeiern u. a. kann so eine Aufklärungsaktion kurzfristig umgesetzt werden.

Bestellungen, gerne auch mit Ihrem individuellen Eindruck.

Beispiele im Film: www.drei-w-verlag.de

Direkt bestellen: www.drei-w-verlag.de

Oder rufen Sie uns an: 02054-5119.